

Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage: **Hohe-Loog-Straße**

Maßnahme: Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- u. Durchgangsverkehrs (Gehweg)

Die Verkehrsanlage „Hohe-Loog-Straße“ erschließt auf etwa 245m Länge 24 Baugrundstücke und fungiert zum einen als Anlieger- und zum anderen als Verbindungsstraße zwischen der „Steppeswiesenstraße“ und der „Weinstraße“ im Ortsbezirk Diedesfeld.

Dabei wird die Straße nach Einschätzung der Verwaltung von geringem, fußläufigem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert.

Es sind auch keine markanten Punkte in der näheren Umgebung erkennbar, welche einen erhöhten fußläufigen Durchgangsverkehr rechtfertigen. Dem Personenkreis aus den umliegenden Straßen wie der „Buchenlochstraße“ und „Steppeswiesenstraße“, welche die Verkehrsanlage durchqueren, ist daher nur eine geringe Bedeutung beizumessen.

Ergebnis:

Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

25 v.H. – geringer Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr -
zu beschließen sein (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).

Neustadt an der Weinstraße, 03.06.2016

SG 212

Anton, Sachbearbeiter

